



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2016

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

P160451

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Grosse Rat hat 2011 den Regierungsrat ermächtigt, zur Realisierung von Bandproberäumen einen einmaligen Investitionskostenbeitrag von 1'700'000 Franken an den Neubau der Kuppel auszurichten. Aufgrund der Verzögerung dieses Projekts ist diese Ausgabenbewilligung zwischenzeitlich verfallen. Das inhaltlich kaum veränderte Projekt hat nun Baureife erlangt und der Baubeginn ist noch in diesem Jahr geplant. Da sich die Situation bezüglich Bandproberäumen nicht verändert hat, hat der Regierungsrat nun beschlossen, dem Grossen Rat die Erneuerung der Ausgabenbewilligung in gleichem Umfang zu beantragen.

